Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Irina Sohn

Vorlage

Datum: 24.11.2014
Vorlage FB I/2653/2014

TOP	**Betreff** **Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Beschlussentwurf:
Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	19.12.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	**KSt. / Prod. / Auft. / Inv.**	**Bezeichnung**	**FB**	**Bisher verfügbar EUR**	**Mehrbedarf EUR**
1	783120	5.000435.700.200	Abwicklung von Baumaßnahmen – Tiefbau / Baukosten Wegebau Ehrenfriedhof	III	0,00	6.100,00
2	548400	1.11.06.40.01	Solidaritätszuschlag / Verrechnung Allg. HEG	I	8.240,00	1.650,00
3	548400	1.11.06.40.02	Solidaritätszuschlag / Verrechnung Verwaltungs-GmbH HEG	I	0,00	31,00
4	548300	1.11.06.40.02	Kapitalertragsteuer / Verrechnung Verwaltungs-GmbH HEG	I	0,00	550,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
5	548300	1.11.06.40.01	Kapitalertragsteuer / Verrechnung Allg. HEG	I	0,00	30.000,00
6	782600	5.000438.710.001	Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens / Erwerb Dienstwagen VW-Caddy	I	0,00	7.800,00
7	782700	5.000375.721.004	Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens / Erwerb von GWG Realschule	II	13.090,00	870,00

Erläuterungen:

Zu 1: Die Errichtung einer Zaumanlage für den Friedhof „Am Kamp“ hatte zur Folge, dass der Ehrenfriedhof eine neue Zuwegung erhalten musste. Der neue Weg zum separierten Ehrenfriedhof wird behindertengerecht angelegt und ist durch ein Tor in der neuen Zaunanlage zu erreichen. Die Finanzierung des Wegebaues kann aus vorhandenen Mitteln der Kriegsgräberrücklage und aus dem jährlichen Pauschbetrag des Bundes für die Unterhaltung der Kriegsgräber sichergestellt werden, da diese Zweckverwendung im Gräbergesetz explizit aufgeführt ist.

Zu 2 bis 5: Auf die von der HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH und die von der HEG Verwaltungs-GmbH abgeführten Jahresüberschüsse 2013 sind jeweils Kapitalertragsteuern/Körperschaftssteuern sowie der Solidaritätszuschlag zu entrichten. Da der Aufwand nicht eingeplant war, wurden entsprechende außerplanmäßige Mittelbereitstellungen erforderlich Die Deckung erfolgt aus zusätzlichen Erträgen aus Gewinnanteilen. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung erfolgte die Genehmigung durch den Kämmerer.

Zu 6: Der Leasingvertrag des Dienstwagens für den Hausmeister der Löwen-Grundschule und der Erich Kästner Schule läuft zum 28.12.2014 aus. Eine Vertragsverlängerung kommt aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht, da sich die Leasingkonditionen erheblich verschlechtern würden.
Für den zum Leasingende geltenden Restwert kann ein VW-Caddy erworben werden. Da die bisherige Laufleistung sehr gering ist, handelt es sich hierbei um eine wirtschaftlich interessante Alternative. Vergleichbare Angebote ähnlicher Fahrzeuge in den bekannten Onlineportalen liegen bei ca. 10.500,00 EUR.
Da ein Ansatz für diese Beschaffung nicht eingeplant war, mussten die erforderlichen Mittel in Höhe von 7.800,00 EUR außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Zu 7: Im Rahmen der Aufrüstung der städtischen Rechner vom Betriebssystem Windows XP auf Windows 7 wurden seinerzeit auch die Schulsekretärinnen mit neuen Desktoprechnern ausgestattet.
Durch diese Umstellung traten Probleme in der Zusammenarbeit von Schulleitung und Sekretariat auf. Da die vorhandenen Geräte veraltet waren und eine Aufrüstung des Betriebssystems von Windows XP auf Windows 7 nicht möglich war,

mussten für die Rektorin und den Konrektor der Realschule zwei neue Rechner angeschafft werden. Zusätzlich bestand durch die Verwendung von Windows XP ein enormes Sicherheitsrisiko für die sensiblen Schuldaten der Schulleitungsrechner. Um den laufenden Schulbetrieb zu gewährleisten sowie aus Gründen des Datenschutzes ist die Beschaffung unabweisbar.
Da die vorhandenen Mittel hierfür nicht ausreichen, wurde eine überplanmäßige Bereitstellung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

Zu 1: Mehreinzahlungen bei Kto. 681200, Inv.Obj.. 5.000435.605 „Investitionszuweisungen vom Land / Zuwendung Kriegsgräberrücklage“.

Zu 2 bis 5: Mehrerträge bei Kto. 469100, Prod.. 1.11.06.40.01 „Erträge aus Gewinnbeteiligungen / Verrechnung allgemein HEG Hückeswagen“.

Zu 6: Minderauszahlungen bei Kto. 782600, Inv.obj.. 5.000382.710.001 „Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / Erwerb bewegliches Anlagevermögen Fachbereich I“ in Höhe von 5.500,00 EUR und bei Kto. 782700, Inv.obj. 5.000382.721.002 „Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / Erwerb GWG Büroausstattung Fachbereich I“.

Zu 7: Minderauszahlungen bei Kto. 782600, Inv.obj.. 5.000383.710.001 „Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / Erwerb bewegliches Anlagevermögen Fachbereich II“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Irina Sohn